



Universitätsmedizin Essen
Bildungsakademie
Fort- und Weiterbildung



Rahmenkonzept

Weiterbildung zur Praxisanleitung

(DKG-Empfehlung vom 18.06.2019)

Impressum

Herausgeber

Universitätsklinikum Essen
Bildungsakademie
Weiterbildungsstätte

Verantwortlich für den Inhalt

Wolfgang Schirsching
Sabine Dammaschk

Version 2020

© Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen
Fort- und Weiterbildung
Hufelandstraße 55
45147 Essen

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form ohne schriftliche Genehmigung der Bildungsakademie am Universitätsklinikum Essen reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	
1	Voraussetzungen für die Teilnahme	4
2	Weiterbildungslehrgang	4
2.1	Theoretische Weiterbildung	4
2.2	Praktische Weiterbildung	6
3	Modulprüfungen	6
4	Unterbrechungen	6
4.1	Fehlzeiten	6
4.2	Abbruch der Weiterbildung	6
5	Abschlussprüfung	7
6	Bewerbung um einen Weiterbildungsplatz	7
6.1	Teilnehmende aus dem UK Essen	7
6.2	Externe Teilnehmende	8
7	Ansprechpartnerinnen	8

Einführung

Das Bildungsangebot qualifiziert für Leitungsaufgaben in der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Einarbeitung neuer Beschäftigter und Praktikanten. Mit der modularisierten Weiterbildung mit Präsenzphasen und Selbststudium, entsprechend der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019 soll den hohen Kompetenzanforderungen, die sich aus den unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten ergeben, Rechnung getragen werden. Die Teilnehmenden werden pädagogisch, methodisch und didaktisch auf die Anleitungs-, Schulungs- und/oder Beratungssituationen vorbereitet.

1 Voraussetzungen für die Teilnahme

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer über eine Ausbildung als Krankenschwester und -pfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger, Pflegefachfrau und -fachmann, Kinderkrankenschwester, -pfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger, Altenpflegerin und Altenpfleger, Operationstechnische Assistentin und Assistent / Anästhesietechnische Assistentin und Assistent, Notfallsanitäterin und Notfallsanitäter oder Hebamme und Entbindungspfleger verfügt. Darüber hinaus muss eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem der zuvor genannten Berufen vorliegen.¹

2 Weiterbildungslehrgang

Die einjährige berufsbegleitende Weiterbildung wird entsprechend der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019 durchgeführt.

2.1 Theoretische Weiterbildung

Der theoretische Teil der Weiterbildung umfasst mindestens 300 Stunden² (davon können maximal 10 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden).³ Die Weiterbildung besteht aus

¹ § 4 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

² Netto-Theoriestunden nach Abzug von Urlaub, Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot

³ § 8 Abs. 4 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

drei Modulen die sich in Moduleinheiten (ME), gemäß der Anlage I der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung, gliedern. Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht der Module und die dazugehörigen Moduleinheiten.

Modulübersicht Praxisanleitung

F PA M I Grundlagen der Praxisanleitung anwenden (100 Stunden)

F PA M I ME 1	Lernen	36 Std.
F PA M I ME 2	Theoriegeleitet pflegen	32 Std.
F PA M I ME 3	Anleitungsprozesse planen und gestalten	16 Std.
F PA M I ME 4	Qualitätsmanagement – Arbeitsabläufe in komplexen Situationen gestalten	16 Std.

F PA M II Im Tätigkeitsfeld der Praxisanleitung professionell handeln (100 Stunden)

F PA M II ME 1	Die Rolle als Praxisanleiter wahrnehmen	16 Std.
F PA M II ME 2	Anleitungsprozesse planen, gestalten und durchführen	60 Std.
F PA M II ME 3	Beurteilen und bewerten	24 Std.

F PA M III Persönliche Weiterentwicklung fördern (100 Stunden)

F PA M III ME 1	Die Rolle des Praxisanleiters gestalten	40 Std.
F PA M III ME 2	Handlungskompetenz in der Praxis fördern	36 Std.
F PA M III ME 3	Mit kultureller Vielfalt professionell umgehen	24 Std.

Abb. 1: Module und Moduleinheiten (DKG Anlage I , 2019, S. 2)

Die theoretische Weiterbildung erfolgt in Blockform (Mo. - Fr., jeweils von 8:30 bis 15:45 Uhr) und findet in den Räumen der Bildungsakademie am Universitätsklinikum Essen, Hohlweg 18, 45147 Essen, statt. Änderungen bleiben der Weiterbildungsstätte vorbehalten. Die Weiterbildungsteilnehmenden haben ihre Beteiligung an der theoretischen Weiterbildung in einer Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Die Nichtteilnahme am Unterricht muss aus Gründen der Nachweispflicht der Lehrgangsführung umgehend mitgeteilt werden.

2.2 Praktische Weiterbildung

Die Praktische Weiterbildung umfasst eine Hospitation in einem Umfang von 24 Zeitstunden (sind in der Gesamtstundenzahl von 300 Stunden enthalten) und erfolgt bei einer Praxisanleiterin mit pädagogischer Zusatzqualifikation von mindestens 200 Stunden.⁴

3 Modulprüfungen

Nach Abschluss eines Moduls erfolgt eine Modulprüfung. Die Form der Modulprüfung wird von der Bildungsakademie (Weiterbildungsstätte) auf Grundlage von § 10 der DKG-Empfehlung festgelegt. Folgende Prüfungsformen sind möglich: schriftliche Klausur (Frage-Antwort-Prinzip) mit einer Bearbeitungszeit von maximal 90 Minuten oder einer schriftlichen Hausarbeit und/oder Projektarbeit von maximal 15 DIN-A 4 Seiten⁵.

Es obliegt der Weiterbildungsstätte den Zeitpunkt der Modulprüfungen anzuberaumen (in der Regel direkt nach Abschluss eines Moduls). Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn in der Prüfung eine mindestens ausreichende Leistung (Note 4,4) erzielt wurde. „Die Prüfung eines nicht bestandenen Moduls kann einmal und nur an derselben Weiterbildungsstätte wiederholt werden. Über den Zeitpunkt und Inhalt der Wiederholungsprüfung entscheidet die Leitung der Weiterbildung.“⁶ Die Prüfungsform muss beibehalten werden.

4 Unterbrechungen

4.1 Fehlzeiten

Versäumte Weiterbildungszeiten sind Fehlzeiten. Diese sind nachzuholen, bis 300 Stunden Weiterbildungszeit in Netto-Stunden erreicht sind.

Die Leitung der Weiterbildung entscheidet über die genauen Inhalte und den Umfang der nachzuholenden Anteile.⁷

4.2 Abbruch der Weiterbildung

Muss bei einem längerfristigen Ausfall eines Weiterbildungsteilnehmenden (Weiterbildungsziel kann nicht mehr erreicht werden) die Weiterbildung beendet werden, können bereits erfolgreich absolvierte Module auf eine spätere Weiterbildung zur Praxisanleitung angerechnet werden. Die erfolgreichen

⁴ § 8 Abs. 4 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

⁵ § 10 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

⁶ § 10 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

⁷ § 16 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

Abschlüsse der Module dürfen bei Weiterbildungsbeginn nicht älter als fünf Jahre sein.⁸

5 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der drei Module sowie einer nachgewiesenen 24 stündigen Hospitation. Sie erfolgt auf Basis der drei Module in Form einer mündlichen Prüfung. Inhaltlich besteht die Abschlussprüfung in der Darstellung und Evaluation einer selbstständig konzipierten und durchgeführten Anleitung. Der Schwerpunkt ist dabei auf die Evaluation zu legen.⁹

Die mündliche Abschlussprüfung ist nicht bestanden, wenn in der Prüfung keine ausreichende Leistung (Note 4,4) erzielt wurde. Auf schriftlichen Antrag des Weiterbildungsteilnehmenden an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann die mündliche Abschlussprüfung einmal wiederholen werden. „Die Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung kann von Auflagen (z.B. eine zusätzliche Hospitation, theoretische Vorbereitungszeit) abhängig gemacht werden. [...] Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.“¹⁰

6 Bewerbung um einen Weiterbildungsplatz

6.1 Teilnehmende aus der UME

Bewerbungen sind an die Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen zu richten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung¹¹
- Examenszeugnis der abgeschlossenen Ausbildung (als Fotokopie)
- Nachweis über die Führung der Berufsbezeichnung (als Fotokopie)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Stellungnahme zur Bewerberin/zum Bewerber der Klinikpflegedienstleitung/Stationsleitung/Koordinator/-in¹²
- Nachweis über eine zweijährige Berufserfahrung

⁸ § 5 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

⁹ § 12 und § 13 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

¹⁰ § 15, § 18 und § 19 der DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung vom 18.06.2019

¹¹ Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)

¹² Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)

6.2 Externe Teilnehmende

Bewerbungen von Teilnehmenden aus externen Kliniken/Einrichtungen sind an die Bildungsakademie der Universitätsmedizin Essen, Hufelandstraße 55, 45147 Essen zu richten. Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung zur Weiterbildung¹³
- Examenszeugnis der abgeschlossenen Ausbildung (als Fotokopie)
- Nachweis über die Führung der Berufsbezeichnung (als Fotokopie)
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Einverständnis der zuständigen Pflegedirektion¹⁴
- Nachweis über eine zweijährige Berufserfahrung

7 Ansprechpartnerinnen

Sabine Dammaschk

Kursleitung und Leitung der Weiterbildungsstätte für die Praxisanleitung

Tel.: 0201/723-3801

Fax: 0201/723-5622

sabine.dammaschk@uk-essen.de

¹³ Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)

¹⁴ Vordruck auf der Internetseite der Bildungsakademie (www.uk-essen.de/bildungsakademie)